Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Vermögensanlagengesetz der Bürgerwind Fuchstal Gemeindewald GmbH & Co. KG

Hinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum der letzten Aktualisierung: **30.01.2023** Seit der Erstellung vorgenommene Aktualisierungen: **1**

	Bezeichnung der Vermögensanlage	Bürgerwind Fuchstal Gemeindewald
	Art der Vermögensanlage	Kommanditanteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren
2	Anbieterin der Vermögensanlage	Bürgerwindkraft Fuchstal Verwaltungs GmbH, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal-Leeder eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 29783
	Emittentin der Vermögensanlage	Bürgerwind Fuchstal Gemeindewald GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal-Leeder eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRA 20922
	Geschäftstätigkeit der Emittentin	Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen und der Verkauf der erzeugten elektrischen Energie
3	Anlagestrategie	Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Fuchstal, Landkreis Landsberg am Lech, Bayern.
	Anlagepolitik	Einsatz der Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage sowie Fremdkapital in Form von Bankdarlehen für die Errichtung von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3, Nabenhöhe 166 m, Nennleistung 5.560 kW, einschließlich Netzinfrastruktur zur Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das öffentliche Stromnetz
	Anlageobjekte	Die Anlageobjekte der Vermögensanlage bestehen aus drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3, Nabenhöhe 166 m, Nennleistung 5.560 kW, einschließlich Netzinfrastruktur zur Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das öffentliche Stromnetz. Die Windenergieanlagen stellen jeweils ein eigenständiges Anlageobjekt dar. Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage entfallen zu jeweils einem Drittel auf die drei Windenergieanlagen Installiert werden drei Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON GmbH mit einer Leistung von jeweils 5.560 Kilowatt (kW). Es handelt sich jeweils um Neuanlagen. Die Windenergieanlagen werden in Bayern, Bundesrepublik Deutschland auf drei von der Emittentin erworbenen Standortgrundstücken errichtet. Je eine Windenergieanlage liegt auf Flurstück 2450/1, 2450/2 und 2450/3, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, Landkreis Landsberg am Lech, Bayern. Die durchschnittliche jährliche Windgeschwindigkeit, die mindestens bei jeder Windenergieanlage erreicht werden muss, beträgt 5,7 m/s. Die Standortkosten, die maximal für die drei Windenergieanlagen insgesamt anfallen dürfen (Nutzungsentgelte und Grundstückspflege) betragen für die prognostizierte Laufzeit der Vermögensanlage (01.01.2022 – 30.09.2043) insgesamt für alle drei Windenergieanlagen zusammen 2.073.290 Euro. Erschließungskosten, die maximal anfallen dürfen, betragen insgesamt für alle drei Windenergieanlagen zusammen 1.521.170 Euro. Die Netzanbindungsvoraussetzungen, die insgesamt für alle drei Windenergieanlagen zusammen mindestens vorliegen müssen, bestehen im Anschluss im Umspannwerk Denklingen zur Einspeisung in eine Hochspannungsleitung. Die Voraussetzungen liegen noch nicht vor. Die Zins- und Rückzahlungen werden prognosegemäß ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie erwirtschaftet. Die Emittentin hat über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts drei Windenergieanlagen folgende Verträge geschlossen: Liefervertrag mit dem Anlagenhersteller ENERCON GmbH vom 07.07.2021/23.07.2021 nebst Vereinbarung zur Übertragung auf die Emittentin vom 11.05.2022 und Zusatzvereinbarung vom 26.04.2022/28.04.2022; Vollwartungsvertrag ENERCON Partner Konzept mit der ENERCON GmbH vom 07.07.2021/23.07.2021 nebst Vereinbarung zur Übertragung auf die Emittentin vom 11.05.2022; Kaufvertrag über die drei Standortgrundstücke mit der Gemeinde Fuchstal vom 23.02.2022; diverse Gestattungsverträge mit Grundstückseigentümern über die Nutzung der Grundstücke zur Verlegung von Mittelspannungskabeln, zur Nutzung als Zufahrt, als Logistikfläche oder als Kamerastandort sowie zum Rotorüberflug; Projektrechteübertragungsvertrag mit der Gemeinde Fuchstal vom 31.05.2022; Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Fuchstal vom 26.09.2022/28.09.2022 für den Betrieb des kamerabasierten Vogelerkennungs- und Vermeidungssystem; Gestattungsvertrag für Rotorflächen, Montageflächen und Wegenutzungen mit der Gemeinde Fuchstal vom 16.05.2022; Vertrag über die technische Betriebsführung mit der Ingenieurbüro Sing GmbH vom 18.10.2022; Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der Green Management Allgäu GmbH vom 18.10.2022; Vertrag über baubegleitende Projektbetreuung mit der Ingenieurbüro Sing GmbH vom 31.10.2022; Darlehensverträge zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und zur Endfinanzierung mit der UmweltBank AG vom 11.08.2022/30.08.2022. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte betragen 21.020.000 Euro. Die Nettoeinahmen aus den Anlegergeldern sind hierfür nicht allein ausreichend. Neben den Nettoeinnahmen in Höhe von 2.986.000 Euro (Emissionsvolumen nach Ziff. 6 abzüglich der Kosten und Provisionen der Emittentin nach Ziff. 9) und den Eigenmitteln der Emittentin wird daher Fremdkapital in Höhe von 14.820.000 Euro aufgenommen.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2042. Die Vermögensanlage ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2042. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.
	Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Die Vermögensanlage gewährt eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin, Ansprüche auf Ausschüttungen (Liquiditätsauszahlung, auch Entnahmen genannt), eine Abfindung im Falle des Ausscheidens aus der Emittentin sowie einen Anteil am verbleibenden Liquidationsüberschuss im Fall der Liquidation der Emittentin. In den Ausschüttungen ist die Rückführung der Einlage enthalten. Im Verkaufsprospekt und in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt werden für die vorgenannten Ansprüche die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i.S.d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Die Gesellschafter beschließen jeweils im ersten Halbjahr eines Jahres in der ordentlichen Gesellschafterversammlung über die Höhe der Ausschüttungen. Die Ausschüttungen erfolgen unmittelbar nach der Gesellschafterversammlung. Die Ausschüttungen werden in dem auf ein Betriebsjahr folgenden Jahr für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenommen.
5	Risiken der Vermögensanlage	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt und erläutert

		werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deswegen auf die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung des Erwerbspreises der Vermögensanlage durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus dieser Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Verzinsung und Tilgung) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt, soweit durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag seiner geleisteten Einlage herabgemindert wird oder Auszahlungen an den Anleger erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt oder die Auszahlungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Anleger gedeckt sind und diese sodann aus dem sonstigen Vermögen des Anlegers zurückgezahlt werden müssen. Sollte das sonstige Vermögen hierfür des Anlegers nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner im Falle des Eintritts der Nachhaftung des Anlegers eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird und der Anleger Nachhaftungsansprüche aus seinem sonstigen Vermögen bedienen muss. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Vermögensanlage als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin einschließlich der Rückabwicklung geleisteter Ausschüttungen anordnet und der Anleger deswegen bereits geleistete Ausschüttungen an die Emittentin zurück zu gewähren hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers für die Rückzahlung geleisteter Ausschüttungen oder für Zahlungsverpflichtungen, die er aus den Rückflüssen der Vermögensanlage bedienen wollte, aber nicht mehr kann, nicht ausreichen, besteht in diesen Fällen die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Emittentin erhalten hat. Sollte das sonstige Vermögen des Anlegers hierfür nicht ausreichen, besteht in diesem Fall die Gefahr der Privatinsolvenz des Anlegers.
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Ausschüttungen daher zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere den Windverhältnissen am Standort und der Entwicklung des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von ihrer Einnahmesituation vorrangig zu bedienen.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät und weder auf Liquiditätsreserven zurückgreifen noch Fremdmittel aufnehmen kann. Dies kann zur Insolvenz der Emittentin führen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Anleger keine weiteren Zahlungen erhalten. Dadurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an die Anleger reduzieren oder ausfallen und es kann für den Anleger ein Teil- oder Totalverlust der Einlage eintreten. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an.
	Haftungsrisiko	Die Anleger sind Kommanditisten und haften gegenüber den Gläubigern der Emittentin in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Hat der Anleger seine Einlage in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung gegenüber den Gläubigern der Emittentin ausgeschlossen. Die persönliche Haftung des Anlegers kann unter Umständen wieder aufleben. Dies ist der Fall, wenn die Emittentin Auszahlungen an den Anleger vornimmt, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile der Einlage des Anlegers an diesen zurückzahlt. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe seiner persönlichen Haftsumme. Dies kann zu einem Verlust des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.
6	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt 3.186.000 Euro.
	Art und Anzahl der Anteile	Angeboten werden Kommanditanteile. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 Euro. Höhere Kommanditeinlagen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 637 Anteilen.
7	Verschuldungsgrad der Emittentin	Da die Emittentin erst am 10.02.2022 gegründet wurde, besteht kein Jahresabschluss, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad der Emittentin angegeben werden kann.
8	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen werden nicht versprochen. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin dar. Darauf basieren die prognostizierten Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Emittentin variieren können. Folgende Auszahlungen werden bei neutralen Marktbedingungen prognostiziert:
	Gesamtauszahlungen	Bis zum Ende der angenommenen Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 200,40 % der Einlage vor Steuern erwartet. Die Auszahlungen erfolgen als laufende Auszahlungen. Eine Schlussauszahlung ist nicht vorgesehen.
	Laufende Auszahlungen	Die laufenden jährlichen Auszahlungen sind wie folgt prognostiziert, wobei die Auszahlungen jeweils im Folgejahr geleistet werden:

2024-2029	**2030-2031**	**2032-2034**	**2035-2042**	**2043**
6,00 %	8,00 %	10,00 %	12,00 %	22,40%

	Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse)	Der für die Emittentin maßgebliche Markt ist der Markt für die Erzeugung von Strom aus Windenergie. Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Marktfaktoren. Maßgebliche Faktoren für das Erreichen dieser Prognose sind der Umfang der vergüteten Stromeinspeisung und die Betriebskosten der Emittentin. Bei prognosegemäßer Entwicklung geht die Emittentin von einer Gesamtauszahlung von 200,40 % des Kommanditanteils aus (neutrales Szenario). In der nachstehenden Abweichungsanalyse wird anhand dieser Faktoren beispielhaft dargestellt wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können: Bei negativer Abweichung der **Stromeinspeisung** um 10% gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 131,87 %, bei positiver Abweichung der Stromeinspeisung um 10% beträgt die Gesamtauszahlung 268,94 %. Bei negativer Abweichung der **Betriebskosten** um 10% zum Wert der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 184,83 %, bei

		positiver Abweichung der Betriebskosten um 10 % beträgt die Gesamtauszahlung 216,48 %. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen oder dem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.
9	Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen, die der Emittentin und dem Anleger entstehen, und die über den dem Anleger entstehenden Erwerbspreis der Vermögensanlage (mind. 5.000 Euro) hinausgehen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.
	Kosten und Provisionen der Emittentin	Bei der Emittentin fallen in Verbindung mit der Vermögensanlage Kosten und Provisionen in Höhe von insgesamt 200.000 Euro an. Es handelt es sich um Kosten für die Prospekterstellung, den Eigenkapitalvertrieb sowie Gründungs- und Notarkosten. Die Kosten werden aus der Vermögensanlage finanziert.
	Einzelfallbedingte Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt fallen dem Anleger Kosten für die notarielle Beglaubigung seiner Handelsregistervollmacht an. Darüber hinaus können dem Anleger individuelle Kosten entstehen für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) oder für Verzugszinsen oder weitergehender Schadensersatzansprüche, wenn die Einlage verspätet einbezahlt wird. Bei Veräußerung der Vermögensanlage (Geschäftsanteil) durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an. Ferner sind alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger zu tragen. Die Komplementärin ist im Falle der Übertragung eines Kommanditanteils berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 400 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind Fahrtkosten zum Standort der Anlagen und zu Gesellschafterversammlungen, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungskosten, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Gesellschaft oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Emittentin, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt, Kosten für die Ermittlung des Abfindungsguthabens durch die Komplementärin im Falle des Ausscheidens des Anlegers oder Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer über die Höhe der Abfindung beim Ausscheiden eines Kommanditisten entscheidet, sofern der vom Wirtschaftsprüfer ermittelte Verkehrswert nicht mindestens 15 % über dem von der Komplementärin ermittelten Wert liegt. Falls der Anleger die Vermögensanlage fremdfinanziert, trägt er anfallende Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist nicht bezifferbar.
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage zielt	Das Angebot richtet sich an Privatkunden i.S.v. § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit Erfahrungen und/oder Kenntnissen im Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2042 einen langfristigen Anlagehorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100% der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zum Maximalrisiko wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen.
11	Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Vorliegend handelt es sich nicht um eine zur Immobilienfinanzierung veräußerte Vermögensanlage, so dass Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche nicht zu tätigen sind.
12	Nachschusspflichten	Eine Nachschusspflicht i.S.v. § 5b Abs. 1 Vermögensanlagengesetz besteht nicht.
13	Mittelverwendungskontrolleur	Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c des Vermögensanlagengesetzes ist nicht erforderlich ist. Es existiert kein Mittelverwendungskontrolleur.
14	Kein Blindpool-Modell	Es liegt kein Blindpool-Modell i.S.v. § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
	Gesetzliche Hinweise	
	Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
	Bezug des Verkaufsprospektes und des VIB	Der Verkaufsprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) können abgerufen werden unter https://beteiligung.ib-sing.de oder kostenlos angefordert werden bei: Bürgerwind Fuchstal Gemeindewald GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal-Leeder
	Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Künftige Jahresabschlüsse können nach Offenlegung im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de abgerufen werden.
	Anlageentscheidung	Anleger sollten ihre etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.
	Ansprüche	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf S. 1 vor Vertragsschluss

Ort, Datum	Name und Vorname des Anlegers	Unterschrift